

# Marktgemeinde Leiben

Land NÖ | Bezirk Melk  
A-3652 Leiben, Hauptstraße 34 | Tel. +43 2752 70042, Fax Dw 4  
info@leiben.gv.at | www.leiben.gv.at



Amt der  
Niederösterreichischen Landesregierung  
Abt. RU1

Landhausplatz 1/Haus 16  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung  
Poststelle R

28. Juni 2018

zu RU1 - R - 341 / 017 - 2018  
Bearbeiter SI  
Stempel  
Beilagen 2

Leiben, am 27.06.2018

## **Betr.: Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Vorentwurf**

Die Marktgemeinde Leiben beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 2132/F.A.1. am 20.06.2018) liegt bereits vor.

In der Anlage senden wir Ihnen zwei Exemplare dieses Entwurfes mit der Bitte um Weiterleitung einer Ausfertigung an Herrn Dr. Haas (Abteilung Naturschutz) sowie mit dem Ersuchen um Stellungnahme zur SUP.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Marktgemeinde Leiben

die Bürgermeisterin



Gerlinde Schwarz

Aus urheberrechtlichen Gründen  
wurden Bilder und Karten entfernt – das  
Originaldokument kann auf Anfrage  
übermittelt werden



# MARKTGEMEINDE LEIBEN MARKTGEMEINDE ZELKING-MATZLEINSDORF

ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN  
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES  
(FLÄCHENWIDMUNGSPLAN)

**VORBEMERKUNGEN ZUR STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG –  
VARIANTENVERGLEICH**

408/2018

20.06.2018

fwaumweltbericht\_2057

## Allgemeines

Es ist geplant, das südlich der Donau situierte Bauland-Industriegebiet umzustrukturieren bzw. zu erweitern. Da die Gemeindegrenze direkt durch das Areal der gewidmeten, allerdings noch nicht bebauten betrieblichen und industriellen Agglomeration verläuft, ist geplant, das Verfahren in den beiden Gemeinden Leiben und Zelking-Matzleinsdorf parallel einzuleiten.

Der Naturraum, die Infrastruktur, die Nutzung von Grundstücken etc. enden nicht an einer Gemeindegrenze, v.a. nicht im gegenständlichen Fall. Die Industriegebietsflächen, die jetzt schon gewidmet sind, liegen im südlichen Teil der Gemeinde Leiben sowie im nördlichen Teil der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf.

Da sämtliche potenzielle Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zu untersuchen sind, ebenfalls nicht vor der Gemeindegrenze stoppen, haben sich die beiden Gemeinden entschieden, grundsätzlich dieselben Verfahrensunterlagen in den Prozess der Änderung einzubringen.

Die Einzelbetrachtung der Gemeinde in Rahmen der Umweltprüfung würde das Gesamtergebnis u.U. deutlich verzerren. So könnten Maßnahmen mit kompensatorischer oder verstärkender Wirkung, die nicht innerhalb einer Gemeinde liegen, nicht ausreichend bewertet werden.

Auf die interkommunale Komponente geht das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 im §13 grundsätzlich ein:

### *§13 Örtliches Raumordnungsprogramm*

*Abs.1. Ausgehend von den Zielen dieses Gesetzes und den Ergebnissen aufbereiteter Entscheidungsgrundlagen hat jede Gemeinde ein örtliches Raumordnungsprogramm aufzustellen und zu verordnen. Dabei ist auf **Planungen und Maßnahmen des Bundes, des Landes und benachbarter Gemeinden Bedacht** zu nehmen, soweit sie für die Raumordnung relevant sind.*

Eine weitere bedeutende Regelung zur gemeinsamen Vorgehensweise findet man unter §48 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014:

### *§48 Gemeinsame Bestimmungen*

*Abs.2. Sind **gemeinsame Maßnahmen des Bundes, des Landes, benachbarter Bundesländer oder benachbarter Gemeinden für die überörtliche oder örtliche Raumordnung von Interesse**, ist ein **gemeinsames Vorgehen mit den zuständigen Bundes-, Landes-, oder Gemeindeorganen rechtzeitig anzustreben**.*

## Beschreibung der zu vergleichenden Varianten

### Null-Variante

Diese Variante unterstellt, dass es zu keiner Änderung der Flächenwidmung kommt. Die Flächenwidmung bleibt, wie bisher:

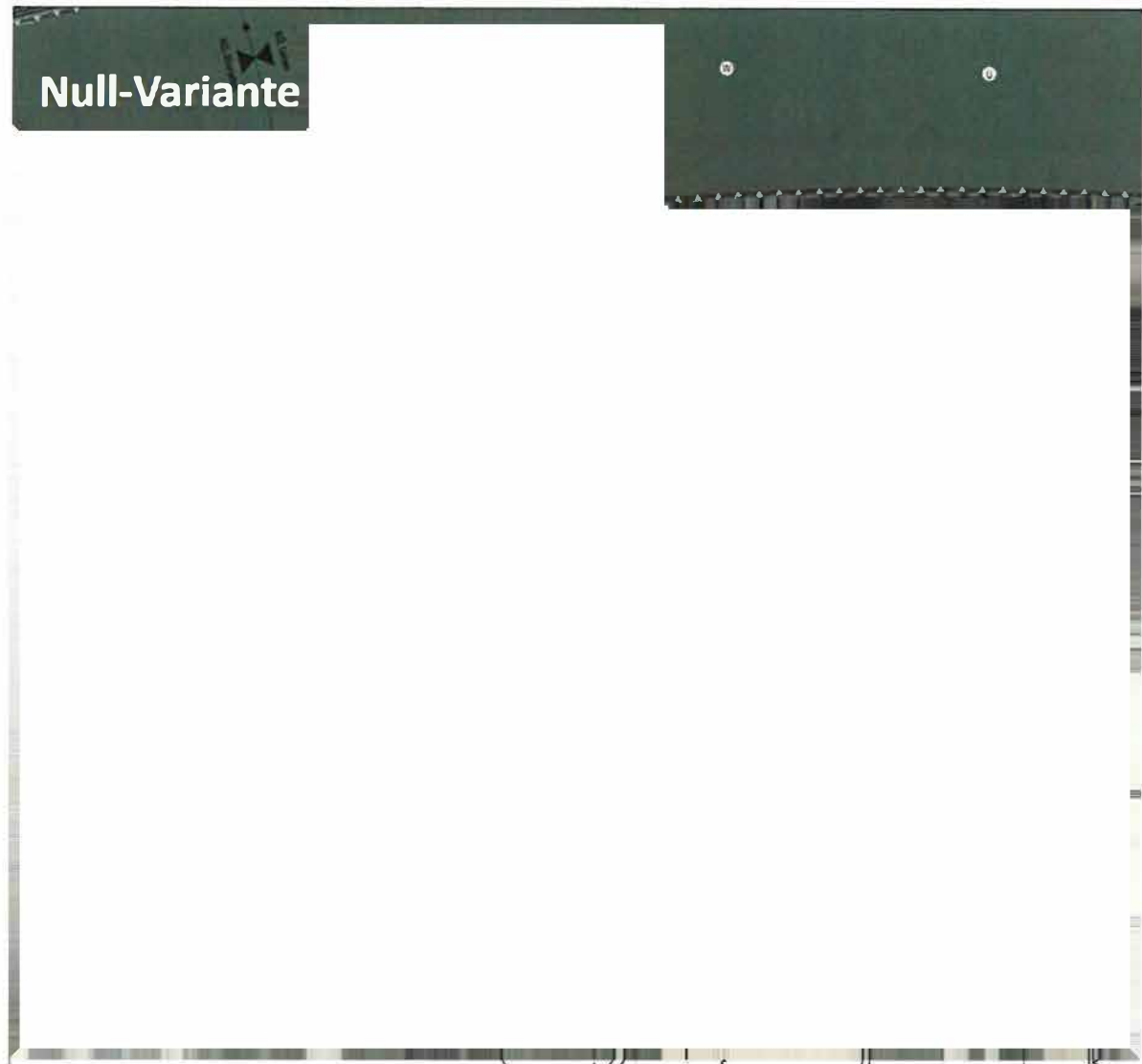


Abbildung 1: Baulandflächen der Null-Variante mit BI (Bauland-Industriegebiet) und BI-A1 (-Aufschließungszone)

Folgende Freigabebedingung für die BI-A1 gilt aktuell:

- Vorlage eines Erschließungs- und Verkehrskonzeptes

Darunter ist die Darstellung der Möglichkeiten der Verkehrsabwicklung des zu erwartenden Verkehrs bei Bebauung sowie Sicherstellung dieser Maßnahmen zu verstehen.



Abbildung 2: BaulandflÄchen der Planungsvariante

Die **Planungsvariante** unterstellt die Erweiterung des Bauland-Industriegebietes (BI) im Norden bis zum Radweg und im S¼den bis zur Bahn. Ausgenommen wird dabei die ForstflÄche im S¼dwesten. Außerdem kommt es zu einer Aufweitung der öffentlichen VerkehrsflÄche, die direkt an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Pöchlarn liegt (gelb dargestellt).

Die Aufschließungszone des Industriegebietes (BI-A1) wird zu einem „normalen“ Industriegebiet umgewandelt (BI), da die VerkehrsflÄchenwidmung (Vö) im S¼dwesten die Freigabebedingung obsolet werden lässt. Die Erstellung des Verkehrskonzeptes ist in diesem Fall vor der Auflage der Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramme (FlÄchenwidmungsplÄne) durchzuführen. Die Erschließung soll in diesem Fall durch die Zusammenlegung sämtlicher Grundstücke des BI geschehen, sodass nur mehr drei Grundstücke bestehen bleiben. Diese sind (schematisch):



Abbildung 3: Aufteilung der Grundstucke, sodass ein direkter Zugang zum offentlichen Gut (Vo-gelb eingetragen) besteht

Da Grundstucke nicht uber die Gemeindegrenze bzw. offentliche Verkehrsflachen ragen konnen, mussten in diesem Fall in Summe drei Grundstucke entstehen. Sofern diese im selben Eigentum liegen, ist die Zuganglichkeit jedenfalls gewahrt.

Im ostlichen Bereich bleibt die Freigabebedingung fur die BI-A1 wie bisher aufrecht, da in diesem Fall auch ein dem Industriegebiet entsprechender Zugang geschaffen werden muss.

Der Bereich des Umformerwerkes der EVN bleibt in dieser Variante weiterhin als Bauland-Industriegebiet erhalten.

Abbildung 4: BaulandflÄchen der EinschrÄnkungsvariante

Die **EinschrÄnkungsvariante** Ähnt der Planungsvariante, wobei zur Donau ein Abstand eingehalten wird. Das Industriegebiet wird Richtung S¼den ebenfalls nicht so weit ausgedehnt, sondern verlÄuft nur bis zur n¼rdlichen Grenze des Waldes. Außerdem wird es im Gegensatz zur Null-Variante nicht mehr als Aufschließungszone gewidmet werden. Der Grund daf¼r ist bereits unter der Planungsvariante angef¼hrt (Errichtung der VerkehrsflÄche bzw. Schaffung der Erschließbarkeit aller BI-Teile).

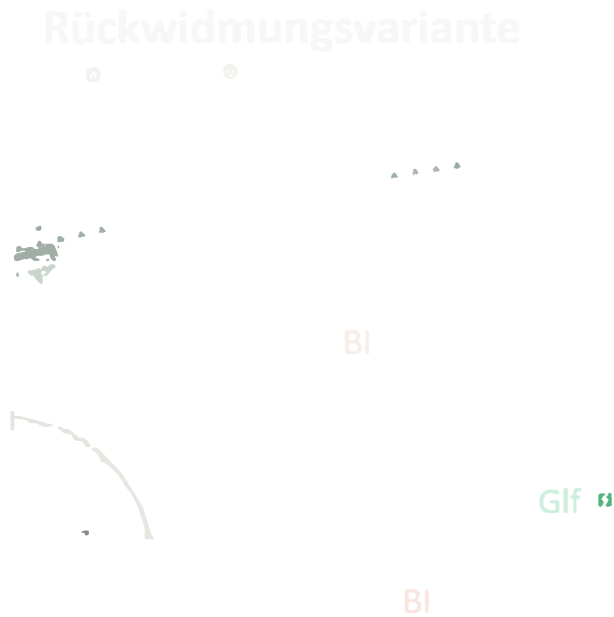


Abbildung 5: Rückwidmungsvariante: Baulandflächen bzw. rückzuwidmende Flächen

Die vierte zu vergleichende Variante ist die **Rückwidmungsvariante**: Diese unterstellt eine Rückwidmung der grün signierten Grundstücksteile bei gleichzeitiger Erweiterung des Industriegebietes Richtung Norden und Süden wie in der Einschränkungsvariante. Das Areal des Umformerwerkes sowie der Teil der bisherigen BI-A1, der am Rande bzw. innerhalb des Natura-2000-Gebietes liegt, soll ebenfalls rückgewidmet werden.

Wie unter der Planungsvariante bereits ausgeführt, stellt auch in dieser Variante die verbesserte Zufahrtsstraße an der Gemeindegrenze zu Pöchlarn den Anlass zur Aufhebung der Aufschließungszone BI-A1 dar. Die Zusammenlegung der Grundstücke soll ebenfalls wie in der Planungsvariante dargestellt erfolgen (ausgenommen davon ist der Bereich der Rückwidmung beim Umformerwerk, da dieser in dieser Variante nicht mehr Bauland ist).



**Flächenaufstellung**

Folgende FlächenausmaÙe in ha weisen die Varianten auf:

Flächenaufstellung in ha	Null-Variante (aktueller Stand)	Planungsvariante	Einschränkungsvariante	Rückwidmungsvariante
Bauland-Industriegebiet Leiben	3	13,2	11,2	11,2
Bauland-Industriegebiet Zelking-Matzleinsdorf	22,4	29,6	25,0	18,8
davon: Aufschließungszone A1	20,6	2,5	2,5	---
<b>Bauland-Industriegebiet gesamt</b>	<b>25,4</b>	<b>42,8</b>	<b>36,2</b>	<b>30,0</b>

Tabelle 1: Flächenzusammenstellung



**PLANUNGSABSICHTEN  
der MARKTGEMEINDEN ZELKING-MATZLEINSDORF UND LEIBEN**

lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes  
Planverfasser: Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH  
Plannummern:

- 1976/F.A.1. (Zeilking-Matzleinsdorf)
- 2132/F.A.1. (Leiben)

Datum der Pläne: 20.06.2018

AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)		
Nr.	was wird festgelegt	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	betrifft SUP RVP
1	<b>ZELKING-MATZLEINSDORF</b> Umwidmung von Bauland-Industriegebiet- Aufschließungszone 1 (Bl-A1) auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gif)  von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gif) auf private Verkehrsfläche (Vp)	Beeinträchtigung des Landschaftsbild  Beeinträchtigung von bedeutenden Landschaftselementen	Wahrung des Landschaftsbildes  Keine Beseitigung bedeutender Landschaftselemente	Sichtbeziehung/ Dominanz der geplanten Vorhaben  Ausstattung des Areal	Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalyse Darstellung möglicher Bebauung im Vergleich der möglichen Bebauung der aktuellen Widmungen  Erhebung  Lärmschätzung und potenzielle Immissionen auf umliegenden schützenswerten Nutzungen, basierend auf Richtwerten	Als Basis der im Umweltbericht zu erörternden Varianten gilt immer eine gänzliche bauliche Ausnutzung der jetzt schon bestehenden Widmungen in den beiden Gemeinden
		Lärm	Menschliche Gesundheit	Potenzieller Lärm und Auswirkung auf nahegelegene schützenswerte Bereiche		

<p><b>LEIBEN</b>  Urnwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) auf Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 3 (Bl-A3)  von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) auf Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Abschirmungsgrün  von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) auf öffentliche Verkehrsfläche (Vö)  von Bauland-Industriegebiet (Bl) auf Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Abschirmungsgrün</p>	<p>Lichtverschmutzung</p> <p>Sach- und Kulturgüter</p> <p>Freizeit und Erholung</p> <p>Natura 2000</p> <p>Bodenversiegelung</p> <p>Jagd</p>	<p>Menschliche Gesundheit</p> <p>Wahrung von Sach- und Kulturgüter</p> <p>Wahrung der Erholungsfunktion</p> <p>Wahrung von Schutzgütern bzw. Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes für Lebensräume oder Arten von gemeinschaftlichen Interesse</p> <p>Geringe Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen</p> <p>Begrenzung der Inanspruchnahme des Bodens auf das unbedingt erforderliche Ausmaß</p> <p>Wahrung der Jagdausübung im Sinne der Wahrung des Wildstandes</p>	<p>Auswirkungen bei Vollbetrieb</p> <p>Nächstgelegene Sach- und Kulturgüter und potenzielle Beeintr. Potenzielle Ausstrahlung auf das Weiterbe Wachau</p> <p>Beschreibung wesentlicher Erholungsrouten und -räume und deren Veränderung aufgrund der Widmung</p> <p>Potenzielle Habitate gem. Schutzgüterbeschreibung und Überlagerung mit Widmung</p> <p>Erhaltungsziele und -maßnahmen i.d. Verordnung des Natura 2000 Gebietes</p> <p>Bodengüte und Flächenausmaß</p> <p>Beschreibung der wildökologischen und jagdwirtschaftliche Situation</p>	<p>Deskriptiv, Abschätzung möglicher widmungsinduzierter zusätzlicher Lichtquellen</p> <p>Deskriptiv, Einschätzung, ob es zu Überlagerungen kommen kann (Sichtbarkeitsanalyse)</p> <p>Deskriptiv</p> <p>Deskriptive Einschätzung, ob gem. Schutzgüterbeschreibung der Natura 2000 Überlagerungen möglich sind (insbesondere durch Abwasserreinigung in die Donau, mögl. Grundwasserabsenkung, g. Lärm und Licht)</p> <p>Erhebung der m² neu gewidmetes Industriegebietes sowie die dort vorhandene Bodengüte gem. elektronische Bodenkarte und Vergleich mit bisher gewidmetem Bauland</p> <p>Gespräch Jagdleiter</p> <p>Beschreibung der Auswirkungen v.a. hinsichtlich Habitatverlust,</p>	
--	---	--	---	--	--



Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramme der Marktgemeinden **Leiben** und **Zelking-Matzleinsdorf**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter den Planzahlen **1976/F.A.1. (Zelking-Matzleinsdorf)** und **21232/F.A.1. (Leiben)** am 20.06.2018

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p> <p><i>betroffene Änderungspunkte</i></p>
---	---

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<p><i>betroffene Änderungspunkte</i></p> <p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p>	<p><b>SUP erforderlich</b></p>
---	---	--------------------------------

**C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p> <p><b>1</b></p> <p><i>betroffene Änderungspunkte:</i></p>
--	--

Das Ziel der Erstabklärung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabklärung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NO Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NO	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmungen	Die interkommunale Auflage bzw. die gemeindeübergreifende Behandlung der Widmung stellt ein wichtiges Element der Vorgangsweise zur SUP dar
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - relevante Festlegungen	Dieser Standort wurde im Kleinregionalen Rahmenkonzept Nibelungengau als "geplante Betriebszone von regionaler Bedeutung" bereits definiert
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	in Z-M ist definiert, dass dieses Industriegebiet Erweiterungspotenzial hat
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Zelking-Matzleinsdorf weist ein ÖEK auf, welches die Entwicklung des BI Richtung Norden bereits als potenziell möglich erachtet.  "Die Ansiedlung von großflächigen Betriebstypen ist in Zelking-Matzleinsdorf nur im Bereich des geplanten interkommunalen Industriegebietes an der Donau möglich".
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Standort Bergern-Nord wird in der Verordnung als Wirtschaftsstandort-Industriegebiet definiert
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<i>NO Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	Das HW-100-Gebiet an der Donau ist von neuen Baulandwidmungen nicht betroffen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	einzelne Fließwege verlaufen vom neu zu widmenden Bereich in Leiben Richtung südlicher Gemeindegrenze. Im Falle der Errichtung eines gesamten Projektes muss die Ableitung sodann der Projektwerber selber durchführen, da keine Verlagerungseffekte von Hangwässern auf Nachbarn möglich sind

Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	keine Entwässerungsanlagen im gegenständlichen Bereich
<i>Sonstige Quellen</i>		
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	nicht geprüft	Abflussuntersuchung HW-100 liegt vor, Baulandwidmungen außerhalb der HW-100-Linie
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	trockener Boden mit hoher Durchlässigkeit
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	im Bereich der Fläche, die von Industriegebiet rückgewidmet werden soll, somit deutliche Verbesserung
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	Auswirkungen auf Wohngebiete bzw. Agrargebiete im Umfeld wird u.a. Gegenstand der SUP werden
<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>	nicht geprüft	Lärm von der Bahn, allerdings bei der Erweiterung von Industriegebiet irrelevant

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	<b>ZELKING-MATZLEINS-DORF</b> BI-A1 → Gif Gif → Vp  LEIBEN Gif → BI-A3  Gif → Ggü-Abschirmungsgrün Gif → Vg  BI → Ggü-Abschirmungsgrün	<b>Naturschutz und Wald(*)</b>				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rückwidmung im Bereich eines Waldes mit hoher Wohlfahrtsfunktion (BI-A1 östl. Teil!)
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen auf die Natura 2000 ist wird i d SUP geprüft
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen auf Wild werden in SUP geprüft
		<b>Standortgefahren(*)</b>				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	i.d. SUP werden mögliche Auswirkungen auf schützenswerte Bereiche im Umfeld dargelegt
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	potenzielle Lichtverschmutzung wird i.d. SUP bewertet
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Freizeit und Erholung: wird i.d. SUP bewertet		
<b>Verkehr:</b>						
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauung aufgrund von Baulandwidmung induziert grundsätzlich		



					Verkehr und ist somit Gegenstand der SUP
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bebauung an der Bahn, die tatsächliche bauliche Nutzung dieses Areals stellt aufgrund der Nähe zur Bahn eine Chance der Aktivierung eines Bahnzuganges dar, da dieses Industriegebiet diesen Lagevorteil hat
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	die Machbarkeit der Herstellung ordnungsgerechter Straßen ist auch Teil der SUP
<b>Kultur, Ästhetik:</b>					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	potenzielle Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter werden i.d. SUP bewertet
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ansichten möglicher Bebauung werden unter "Landschaftsbild" dargelegt, da hier kein Ortsgebiet besteht
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild und -elemente werden i.d. SUP bewertet

Screening Formular 3

**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1	<b>Boden:</b>				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Generell relevant, v.a. bei größeren Industriegebieten, wird i.d. SUP_kumulativ (über beide Gemeindegebiete) bewertet
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Industriegebiet stellt potenziell eine höhergradige Versiegelung dar, da große Teile bereits gewidmet sind, findet diese Bewertung eher unter dem obenstehenden "Bodenverbrauch" seinen Niederschlag
	<b>Klima:</b>				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aufgrund der Lage i.d. Ebene befinden sich hier keine Windschneisen
	<b>Wasser:</b>				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	muss projektbezogen bewertet werden, da aktuell noch zu unspezifisch
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					im neu gewidmeten Bereich wird zum Donauufer ein Abstand eingehalten